

Antrag

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Umsetzung der baukulturellen Leitlinien

„Architekten fordern Stadt und Land auf, schöner zu bauen. Gelingen soll das durch öffentliche Wettbewerbe - auch in den Gemeinden“, titelten die Salzburger Nachrichten am 17. April 2024. Die Architektenkammer kritisiert dabei unter anderem auch die Nichtumsetzung der baukulturellen Leitlinien des Bundes auf Landesebene.

Diese baukulturellen Leitlinien stellen voran, wie gute Baukultur aussieht. Auszugsweise sehen diese vor, dass sie den Ausgleich zwischen sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Zielsetzungen verbinden, Gebäude und Freiräume unter Einbeziehung von Nutzerinnen/Nutzern und sonstigen betroffenen Personen, die ihr Wissen und ihre Interessen in transparenten Prozessen einbringen können und dies berücksichtigt wird, verlangen eine hochwertige Bauweise zu Grunde zu legen, daher eine sorgfältig bis ins Detail geplante und professionelle Ausführung und dass Bauten anpassungsfähig gestaltet werden, sodass robust auf technologische, ökologische, ökonomische und soziale Veränderungen und unter Beachtung der Diversität unserer Gesellschaft reagiert wird.

Das sind konkrete vielschichtige Anforderungen an Bauten, die wesentliche, vielfach unbeachtete Aspekte hervorheben und im Gegensatz zu den nach den zB für Gestaltungsbeiräte zu prüfenden negativen Gestaltungsmerkmale im Sinne des Bautechnikgesetzes positive Zielsetzungen verfolgen.

Wenn konkrete Projekte und damit letztlich Stadt- und Ortsteilsentwicklungsprozesse unter unzureichender Ausgestaltung und Einbindung architektonischer, sozialer und ökologischer Kriterien rein marktwirtschaftlichen Verwertungslogiken überlassen werden, führt das zu einer monokulturell gebauten Umwelt. Das äußert sich in der berühmten uninspirierten „Schuhschachtel“-Architektur von Wohnbauprojekten, mit ähnlichen Grundrissen und möglichst günstigem Materialaufwand.

Es geht bei einer partizipativen Architektur sowie Stadt- und Ortsplanung nicht um persönliches ästhetisches Empfinden, sondern auch um die Frage der sozialen Teilhabe, der Funktionalität und der Qualität der Baukultur. Das macht klare gestalterische und planerische Prozesse über einzelne Grundstücke und Bauvorhaben hinaus notwendig. Die bisherigen Bau- und Raumordnungsvorschriften berücksichtigen die in den baukulturellen Leitlinien enthaltenen Aspekte unzureichend.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Umsetzungsplan der baukulturellen Leitlinien des Bundes für das Land Salzburg auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 24. April 2024

Hangöbl BEd eh.

Mag. Eichinger eh.